



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Digital Business

an der
Hochschule Reutlingen

Stand: 18.06.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Reutlingen	
Ggf. Standort	Böblingen	
Studiengang	<i>Digital Business</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Ab Wintersemester 2021/22	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Sophie Schulz	
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2021	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. StAkkVO)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)</i>	10
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO).....	19
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO).....	20
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO).....	21
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)	22
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)	23
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)	25
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO).....	25
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkVO).....	26
Studienerfolg (§ 14 StAkkVO).....	26
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)	28
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)	29

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)	29
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	30
3 Begutachtungsverfahren.....	31
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	31
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	32
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	32
4 Datenblatt	33
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	33
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	33
5 Glossar	34

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Digital Business ist am Herman Hollerith Lehr- und Forschungszentrum (HHZ) am Standort Böblingen angesiedelt, welches in die Strukturen der Hochschule Reutlingen, das Reutlingen Research Institute und die Fakultät Informatik eingebunden ist. Gemeinsam mit der Universität Stuttgart und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft werden am HHZ relevante Teilfragen der digitalen Transformation in Forschung und Lehre besetzt. Das HHZ greift mit seinen Studienprogrammen wichtige Innovationsbereiche auf und verknüpft sie mit wesentlichen Perspektiven der aktuellen Forschung. Es verfolgt dabei ausdrücklich einen interdisziplinären Ansatz und eine Verbindung von Informatik und der Anwendung von Informationstechnologien in unterschiedlichen Bereichen.

Das Leitthema des Studiengangs ist die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Durch den Studiengang wird im Sinne einer praxisorientierten Ausbildung eine Qualifizierung für unterschiedliche Berufsbilder erreicht. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang die Kompetenz für eine wissenschaftliche orientierte Lösung unternehmerischer Fragestellungen und legt damit die Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium.

Dementsprechend handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang Digital Business um einen interdisziplinären Studiengang, der sich mit der Entwicklung und Anwendung von Informationstechnologien im Kontext Digital Business befasst. Dazu werden Inhalte der Informatik mit Inhalten der Betriebswirtschaftslehre im Zusammenhang mit der Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle, der Entwicklung digitaler Schnittstellen mit unternehmerischen Interessengruppen (z.B. Kunden, Gesellschaft, Politik) sowie der Modellierung und Umsetzung unternehmensinterner Wertschöpfungsprozesse kombiniert. Der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs wird durch zahlreiche Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, in Forschungs- und Lehrprojekten sowie durch eine betriebliche Praxisphase mit Unternehmen verstärkt. Auf diesem Wege wird der stetige Austausch zwischen Forschung und Praxis, die Anwendung von wissenschaftlich fundierten Methoden, das praxiserprobte Know-How und die Erprobung neuer Methoden und Technologien gefördert. Außerdem finden Teile von Lehrveranstaltungen in den HHZ Laboren statt. Umfangreiche Projektangebote im Umfeld der HHZ Living Labs für Smart Retail, Smart Home, Smart Cities und Künstliche Intelligenz fördern Studierende ihre Lernergebnisse und Lerninhalte multimedial als Open Source bereitzustellen. Darüber hinaus erhalten Studierende die Möglichkeit der Teilnahme an Workshops mit Unternehmen oder engagieren sich während des Studiums in nationalen wie internationalen Forschungsprojekten. Die vielfältigen Kooperationen eröffnen den Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung in relevanten Teilbereichen des Digital Business.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter haben insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang weist ein innovatives und ambitioniertes Konzept auf, indem es sich intensiv mit aktuellen und zukunftsrelevanten Problemstellungen wie digitalen Transformationsprozessen in Unternehmen befasst. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Digital Business ab, wobei das Curriculum sowohl Grundlagenbereiche als auch angemessene Vertiefungsrichtungen umfasst.

Da die Einführung des Studiengangs insbesondere auf das Feedback der im Umkreis liegenden, sowohl kleinen und mittelständischen als auch großen Unternehmen zurückzuführen ist, erkennen die Gutachter ebenfalls, dass der regionale Bezug gegeben ist und geschätzt wird. Die enge Zusammenarbeit der Hochschule Reutlingen mit der Industrie schätzen die Gutachter sehr. Auch halten die Gutachter die Einbeziehung der Forschung in die Lehre für äußerst zielführend. Außerdem heben die Gutachter hervor, dass das Qualitätssicherungskonzept des Studiengangs die systematische Einbeziehung der Studierenden in Form von regelmäßigen „Meet ups“ umfasst. Dort haben die Studierenden die Möglichkeit, ein frühzeitiges Feedback abzugeben und daran anschließend eine direkte Rückmeldung von den Lehrenden zu erhalten. Des Weiteren loben die Gutachter das Engagement der Lehrenden, die sehr gute Kommunikation der Lehrenden untereinander wie auch zwischen Lehrenden und Studierenden und die grundsätzliche Identifikation mit der Hochschule.

Die Gutachter stellen jedoch auch kleinere Mängel am Studiengangskonzept fest. Zum einen sind die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs noch nicht präzise und programmspezifisch genug ausgelegt. Dadurch wird auch nach außen hin die klare Abgrenzung zur klassischen Wirtschaftsinformatik noch nicht deutlich genug. Darüber hinaus konnten sich die Gutachter noch nicht vollständig davon überzeugen, dass alle Modulziele erreicht werden können, was auf die teilweise ungewöhnliche Gewichtung und Anordnung der Module zurückzuführen ist. Dies muss von den Programmverantwortlichen zwingend überprüft werden. Auch bedauern die Gutachter, dass die Abschlussarbeit nur einen relativ kleinen Anteil im Curriculum einnimmt. In diesem Zusammenhang stellen sie fest, dass die Arbeitslast für die Abschlussarbeit nicht mit den dafür vorgesehenen Kreditpunkten übereinstimmt, sodass diese in Einklang gebracht werden müssen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit der Stellungnahme legen die Programmverantwortlichen bereits verschiedene Unterlagen vor, die dazu führen, die kritisch thematisierten Punkte nach Einschätzung der Gutachter auszuräumen und alle Kriterien als erfüllt zu betrachten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Bachelorstudiengang Digital Business handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden. Die Regelstudienzeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Der Studiengang kann ausschließlich in Vollzeit studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Informatik oder Wirtschaftsinformatik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der fachspezifischen Auswahlsetzung geregelt. Übergeordnete Regelungen für alle Studiengänge finden sich in der allgemeinen Auswahlsetzung der Hochschule Reutlingen.

Für die Zulassung zum vorliegenden Studiengang wird eine Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt. In § 5 der Satzung über die Auswahlkriterien für Bachelorstudiengänge ist festgelegt, dass zur Vergabe eines Studienplatzes eine Einordnung des Bewerbers oder der Bewerberin in eine Rangliste vorgenommen wird. Die Bildung der Rangliste je Studiengang erfolgt anhand folgender Kriterien: die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und eine ggf. abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Tätigkeiten (z.B. Bankkaufmann/Bankkauffrau oder Mediendesigner/in). Der Rangplatz bestimmt sich zunächst nach der ausgewiesenen Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber eine Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Tätigkeiten nachweisen,

wird bei der Ermittlung des Rangplatzes von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsbe-
rechtigung ein Bonus von 0,2 abgezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor
of Science“ entspricht den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 StAkrVO. Auskunft
über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das jeweilige Diploma
Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Das Diploma Supplement ist jedoch
teilweise fehlerhaft und entspricht inhaltlich und formal nicht den aktuellen Vorgaben der HRK,
sodass es entsprechend angepasst werden muss.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit ihrer Stellungnahme reicht die Hochschule ein aktualisiertes Diploma Supplement nach, das
der aktuellen, von der HRK vorgegebenen Fassung entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich
und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist inhaltlich so bemessen, dass es jeweils in
einem Semester vermittelt werden kann. Die Module haben grundsätzlich einen Umfang von 5,
10, 15 oder 20 ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind dem Modul-
handbuch zu entnehmen.

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt.
Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft
über die Lernziele, Workload, Verwendbarkeit, (empfohlene) Voraussetzungen zur Teilnahme
und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Lehr- und Lernformen, Modulverantwortliche und Häufig-
keit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte (LP) für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Studiengang weist bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte auf. Die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu jedem Modul ergibt sich aus der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs. Die Arbeitslast verteilt sich gleichmäßig auf die sieben Semester, wobei je Semester 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt sind. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule dabei gemäß § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge legt die Hochschule Reutlingen fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden (Teil-)Modulen der Hochschule Reutlingen sind. Diese sind in einem individuellen Anrechnungsverfahren anzuerkennen, wenn zum Zeitpunkt der Anerkennung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, die auf das Hochschulstudium anzuerkennenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen einer Akkreditierung überprüft worden sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen einerseits die im Selbstbericht sehr generisch formulierten Qualifikationsziele und die damit in Verbindung stehende Abgrenzung von der Wirtschaftsinformatik. Andererseits wurde vor allem der Aufbau des Curriculums besprochen. Die Gutachter erachteten den Beitrag einiger Module zum Erreichen der Qualifikationsziele, die zeitliche Anordnung von Modulen sowie die Grundlagenausbildung für erläuterungsbedürftig. Nicht zuletzt war auch die Diskrepanz zwischen der Förderung wissenschaftlichen Arbeitens und die mit 10 ECTS-Punkten geringe Wertschätzung der Bachelorarbeit wichtiger Bestandteil der Diskussionen. Intensiv wurde auch die für die Bachelorarbeit anfallende Arbeitslast besprochen, die zum Zeitpunkt der Begehung nicht mit den dafür vergebenen 10 ECTS-Punkten übereinstimmt.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Sachstand

In der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung hat die Hochschule für den Studiengang folgende Ziele verankert:

„Der Bachelor-Studiengang Digital Business ist ein interdisziplinärer Studiengang, der sich mit der Entwicklung und Anwendung von Informationstechnologien im Kontext Digital Business befasst. Dazu werden Inhalte der Informatik mit Inhalten der Betriebswirtschaftslehre im Zusammenhang mit der Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle, der Entwicklung digitaler Schnittstellen mit unternehmerischen Interessengruppen (z.B. Kunden, Gesellschaft, Politik) sowie der Modellierung und Umsetzung unternehmensinterner Wertschöpfungsprozesse kombiniert. Das Leitthema des Studiengangs ist die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft. Durch den Studiengang wird im Sinne einer praxisorientierten Ausbildung eine Qualifizierung für unterschiedliche Berufsbilder erreicht. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang die Kompetenz für eine wissenschaftliche orientierte Lösung unternehmerischer Fragestellungen und legt damit die Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium.“

Neben der Erlangung von notwendigen Fachkompetenzen wird im Studiengang auch großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt, wie aus dem Selbstbericht hervorgeht. Hierzu sollen die

Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Teamfähigkeit, Didaktik, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie in Bezug auf die praxisorientierte Kommunikation und Darstellung komplexer Problemstellungen und deren Lösungen erwerben. Besonders durch die projekt- und praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs wie auch das Praxissemester sollen das selbstständige Denken, Entscheiden und Handeln der Studierenden als wesentlicher Beitrag sowohl zur Persönlichkeitsentwicklung als auch zu einer wissenschaftlichen sowie berufsqualifizierenden Befähigung gefördert werden. Durch den Wahlpflichtbereich sollen eine individuelle Profilbildung und die Weiterentwicklung interdisziplinärer Fähigkeiten ermöglicht werden.

Zur Erlangung der dargelegten Qualifikationsziele dienen die folgenden übergeordneten Lernergebnisse, welche gesamthaft das Abschlussniveau definieren:

- Formale Methoden, algorithmisches und mathematisches Wissen, Anwendung auf Softwareentwicklung und die Entwicklung von Softwareprodukten
- Konzepte, Methoden und Technologien der Betriebswirtschaft und Informatik bei Analyse, Konzeption und Implementierung, Modellierung von Unternehmen und Systemen
- Ökonomisches Wissen und Handeln, betriebswirtschaftliche Kernkonzepte in der Digitalisierung von Organisationen
- Praktische Umsetzung theoretischer Konzepte, projektorientierte Lehre, Praktika in Organisationen
- Schlüsselqualifikationen, Didaktik, wissenschaftliche Methoden, Unternehmertum, integrale Anwendung und fachübergreifende Kompetenzen“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement als Studienziele benannt. Insbesondere durch die in das Curriculum integrierten Projekte und das obligatorische Praxissemester werden neben den fachlichen Kompetenzen auch realitätsgetreu persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation, und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs noch nicht ausreichend programmspezifisch formuliert sind. Aus diesem Grund erscheint die Abgrenzung des Studiengangs von anderen inhaltlich benachbarten Studiengängen, speziell der Wirtschaftsinformatik, zunächst nicht ganz nachvollziehbar. In den Gesprächen erläutern die Programmverantwortlichen, dass „Digital Business“ konkret die Anwendung digitaler Technologien wie digitale Geschäftsmodelle und digitale Transformation fokussiert. Zwar werden diese Themen in der klassischen Wirtschaftsinformatik auch adressiert, dennoch geht es im Bereich Digital Business etwas weniger

um den Betrieb, sondern vielmehr um den Transformationsgedanken, welcher in der Wirtschaftsinformatik deutlich schwächer abgebildet ist. Somit stehen im Bereich Digital Business die Verknüpfung der Informatik und der Geschäftsprozesse, die Entrepreneurship und die Digitalisierung klar im Vordergrund, während diese Themen in der Wirtschaftsinformatik nicht in dem Ausmaß behandelt werden. Digital Business ist damit sozusagen als Teilbereich der Wirtschaftsinformatik zu betrachten, der die softwareintensiven Aspekte der Wirtschaftsinformatik ins Zentrum rückt. Ziel ist es deshalb auch, dass speziell in diesem Bereich neue Berufsfelder entstehen, die sehr nah am Unternehmen orientiert und ganz speziell auf Innovationsprozesse und IT, Software und Startups ausgerichtet sind und den Transformationsprozess als solchen fokussieren. Die Gutachter können nach den ausführlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen nachvollziehen, dass es durchaus eindeutige Unterschiede zu einem klassischen Wirtschaftsinformatik-Studiengang gibt. Gerade deshalb und auch um den Studiengang von der klassischen Wirtschaftsinformatik auch nach außen hin abzuheben, ist es aus ihrer Sicht dringend erforderlich, die Qualifikationsziele entsprechend zu stärken und das Profil des Studiengangs eindeutig herauszuarbeiten. Auch im Diploma Supplement, das detailliert Auskunft über den Studienabschluss geben soll, müssen die programmspezifischen Ziele aufgeführt sein.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Profilierung im fachlichen Bereich und die damit einhergehende regionale Verbundenheit der Hochschule durchaus positiv und sie sind überzeugt, dass der Bedarf für die Einrichtung eines solchen Studiengangs definitiv gegeben ist und sich die Studierenden bzw. späteren Absolvent*innen aufgrund des besonderen und innovativen Konzepts einer großen Nachfrage am Arbeitsmarkt erfreuen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme legt die Hochschule eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung vor, in der die Qualifikationsziele deutlich geschärft wurden. Die Qualifikationsziele sind wie folgt in der Studien- und Prüfungsordnung angepasst worden:

„Der Bachelorstudiengang Digital Business beinhaltet interdisziplinäre Studieninhalte, die sich mit der Entwicklung und Anwendung von Informationstechnologien in einem wesentlichen Teilbereich der Wirtschaftsinformatik befassen. Der übergeordnete Kontext des Studiengangs ist durch die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft geprägt. Organisationen müssen sich zunehmend mit der Gestaltung digitaler Geschäfts- und Betriebsmodelle befassen. Innerhalb des Leitthemas Digital Business werden Inhalte der Informatik mit Inhalten der Betriebswirtschaftslehre im Zusammenhang mit der Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle, softwarebasierter Produkte und Services, der Entwicklung digitaler Schnittstellen mit unternehmerischen Interessengruppen (z.B. Kunden, Gesellschaft, Politik) sowie der Modellierung und Umsetzung unterneh-

mensinterner Wertschöpfungsprozesse kombiniert. Digital Business spezifiziert sich als Teilbereich der Wirtschaftsinformatik durch die Analyse und Gestaltung von Geschäftsmodellen, die nur durch digitale Technologien umsetzbar sind, Software als zentralen Baustein von Produkten und Services sowie eine Nutzung von Daten zur Gestaltung intelligenter Systeme. Dazu erwerben und vertiefen die Studierenden Kompetenzen in der Informatik, Wirtschaftsinformatik und in den Wirtschaftswissenschaften sowie insbesondere in Bezug auf eine interdisziplinäre Verknüpfung dieser Bereiche in Systemen, Services und Modellen. Der Studiengang setzt eine enge Verknüpfung der Vermittlung von Grundlagen aus Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik mit der Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen um. Daher setzt der Studiengang eine ausgeprägte projektorientierte Lehre sowie eine starke Einbindung der Unternehmenspraxis um. Neben der Erlangung von notwendigen Fachkompetenzen wird im Studiengang großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung gelegt. Hierzu erwerben die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie in Bezug auf die praxisorientierte Kommunikation und Darstellung komplexer Problemstellungen sowie deren Lösungen. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang die Kompetenz zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und für eine wissenschaftliche orientierte Lösung unternehmerischer Fragestellungen.“

Das Studiengangsprofil wurde aus Gutachtersicht eindeutig herausgearbeitet und weist nun eine klare Abgrenzung zur Wirtschaftsinformatik auf. Dazu trägt insbesondere die Fokussierung des Studiengangs auf softwareintensive Aspekte in der Wirtschaftsinformatik bei. Die Qualifikationsziele wurden im Diploma Supplement verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO)

Sachstand

Für den Studiengang sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und Ablauf des Studiums der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Auch ein detaillierter Studienverlaufsplan, der Auskunft über die Abfolge und zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gibt, ist im Modulhandbuch enthalten. Die einzelnen Module des Studiengangs sind eng mit den damit verbundenen Qualifikationszielen abgestimmt, wie aus einer zugehörigen Lernergebnisse-Module-Matrix hervorgeht. Bis auf die vier Projekte und die Bachelorarbeit umfassen alle Module des Studiengangs 5 ECTS-Punkte.

In den ersten beiden Studiensemestern steht die Vermittlung informatischer, betriebswirtschaftlicher sowie mathematischer Grundlagen im Vordergrund. Dies wird durch die Ausbildung in übergreifende Schlüsselqualifikationen in den Modulen „Wissenschaftliche Methoden“, „Entrepreneurship“ und „Didaktik“ deutlich. Softwareintensive Informatik-Module wie „Grundlagen der Informatik“ im ersten Semester oder „Software Architektur“ im zweiten Semester werden durch eine Programmierausbildung unterstützt. Das dritte Semester legt den Schwerpunkt auf Konzepte und Modellierungen. Die Module „Geschäftsmodelle“ und „Business Process Management“ komplementieren sich im Bereich der Prozesskonzepte von Unternehmen. Das Modul „Service Engineering“ soll die Perspektive auf Ökosysteme erweitern, in denen Unternehmen sich kooperativ ergänzen. Schließlich wird im Modul „Enterprise Architektur“ die IT Modellierung von Unternehmen vermittelt. Das vierte Semester soll die wissenschaftliche und technische Ausbildung in relevanten Fachgebieten der Ausführung von digitalen Geschäftsmodellen verstärken. Dies ist das Ziel der Module „Big Data Analytics“, „Cloud Computing“ und „User Experience“. Das fünfte Semester bildet die Praxisphase und soll wesentlich die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit unterstützen. Im sechsten Semester werden mit den Modulen „Internet of Things“ und „Machine Learning“ zwei technische Schwerpunkte in den Vordergrund gestellt, die die Evolution digitaler Geschäftsmodelle dominieren werden. Ergänzt und intensiviert werden die Inhalte der Basismodule jeweils durch das Praxisprojekt im zweiten, dritten, vierten und sechsten Semester. Im abschließenden siebten Semester ist neben vier zu absolvierenden Wahlpflichtmodulen die Bachelor Thesis zu erstellen.

Die Basismodule im Bachelorstudiengang Digital Business haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Eine Ausnahme bildet das Praxisprojekt im zweiten, dritten, vierten und sechsten Semester, welches jeweils einen Umfang von 10, 15 oder 20 ECTS-Punkten aufweist. Zusätzlich überschreiten das berufspraktische Semester und die Bachelorarbeit den durchschnittlichen Umfang von 5 ECTS-Punkten. In jedem Semester sind höchstes sechs Module vorgesehen. Darüber hinaus bestehen die Module aus einer einzigen Lehrveranstaltung. Hierdurch soll das Curriculum übersichtlich sein und damit die Studierbarkeit verbessert werden.

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere den Unterricht in Form einer Vorlesung, die durch Übungen oder praktische Arbeiten ergänzt wird. Andere Lehrformen sind Projektarbeiten. Zusätzlich ist ein Praktikum vorgesehen, das sich über ein ganzes Semester erstreckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass der Studiengang sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten beinhaltet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Gutachter sind insbesondere von der Kooperation der Studierenden und der Lehrenden mit den regionalen Unternehmen überzeugt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Kontakte der Lehrenden zu nutzen und so ihre Praktika und Abschlussarbeiten in unterschiedlichen Unternehmen zu absolvieren.

Die Gutachter betonen allerdings, dass die noch zu unspezifisch formulierten Qualifikationsziele dazu führen, dass das Gesamtkonzept des Studiengangs, speziell die Gewichtung und zeitliche Anordnung der Module, noch nicht in Gänze nachvollziehbar sind. Sie sind auch im Nachgang zur Online-Begehung noch nicht überzeugt, dass die Ziele des Studiengangs mit dem vorliegenden Curriculum vollständig erreicht werden können. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die einzelnen Modulziele und Lernergebnisse, die den Gutachtern teilweise (auch aufgrund der Anordnung der Module) sehr ambitioniert erscheinen. Zunächst erscheint das Modul „Didaktik“, das bereits im ersten Semester vorgesehen ist, ungewöhnlich und dessen Beitrag zum Curriculum unklar. In den Gesprächen erfahren die Gutachter, dass dieses Modul als Resultat einer Umfrage an Unternehmen eingeführt wurde. Diese fordern zunehmend mehr Absolvent*innen, die in der Lage sind, ihre Arbeit und die Ergebnisse dieser angemessen zu kommunizieren. Daher sollen in dem Modul vor allem Schlüsselqualifikationen, allen voran eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, vermittelt werden. Weiterhin soll das Modul insbesondere als Grundlage für die projektorientierte Lehre dienen, da in den Projekten ein intensiver Austausch der Studierenden untereinander und mit Praxispartnern gefordert wird. Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, warum das Modul „Software-Architektur“ im Studienverlaufsplan bereits im zweiten Semester vorgesehen ist und wie zu diesem sehr frühen Zeitpunkt die für dieses Modul formulierten Lernziele vollständig erreicht werden können. Beispielsweise sollen die Studierenden in der Lage sein, eigenständig Architekturen zu entwerfen und bestehende Architekturen zu transformieren. Für die Gutachter ist fraglich und schwer vorstellbar, dass die Studierenden nach nur einem Jahr über diese Fähigkeiten verfügen werden. Die gleichen Bedenken bleiben bei den Gutachtern mit Blick auf die Module „Software Algorithmen“ und „Praxisprojekt Softwareentwicklung“ bestehen, die ebenfalls im zweiten Semester belegt werden. Die Studierenden sollen am Ende des zweiten Semesters in der Lage sein, souverän mit einer Programmiersprache umzugehen, was den Gutachtern nicht realistisch erscheint. Daher sehen sie eine gründliche Überprüfung der Programmverantwortlichen, ob und wie alle Modulziele zum vorgesehenen Zeitpunkt und durch die vorgesehenen Inhalte tatsächlich erreicht werden können, als unumgänglich an. Bezüglich des Moduls „Didaktik“ wäre aus Gutachtersicht zumindest eine Umbenennung des Moduls erstrebenswert, da dieses nach deren Verständnis eben nicht die Didaktik als solche, d.h. die Theorie des Lehrens und Lernens, adressiert, sondern vielmehr die Vermittlung von Kommunikationsstärke in den Fokus stellt.

Weiterhin diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen intensiv, ob die notwendigen Grundlagen im vorliegenden Curriculum ausreichend berücksichtigt und verankert sind. Ausgangspunkt für diese Diskussion war zum einen, dass für die Vermittlung der informatischen und mathematischen Grundlagen jeweils nur ein spezifisches Modul vorgesehen ist („Grundlagen

der Informatik“ und „Mathematik“) und diese somit den gleichen Stellenwert haben, wie beispielsweise das zuvor erwähnte Modul „Didaktik“. Andererseits vermissen die Gutachter jegliche Grundlagen im Bereich Datenbankentwicklung und -anwendung, obwohl diese im Bereich Digital Business von zentraler Bedeutung sind. Die Programmverantwortlichen berichten, dass bei der Gestaltung des Curriculums auf die Grundlagen tatsächlich kein Fokus gerichtet wurde, betonen aber, dass in verschiedenen anderen Modulen ebenfalls relevante Grundlagen abgedeckt werden. So werden mathematische Grundlagen etwa im Modul „Grundlagen der Informatik“, vermittelt, während Grundlagen im Bereich Datenbanken unter anderem im Modul „Cloud Computing“ abgedeckt werden. Die Gutachter können zwar grundsätzlich nachvollziehen, dass Grundlagen nicht ausschließlich in eigens dafür vorgesehenen Modulen vermittelt werden können. Dennoch regen die Gutachter an, diese im Curriculum rechtzeitig und nicht – wie beispielsweise im Fall der Datenbanken – erst in den höheren Semestern abzudecken. Die gelehrten Grundlagen, die teilweise auch in anderen Modulen aufgegriffen werden, sollten überdies in den entsprechenden Modulbeschreibungen aufgenommen werden.

Schließlich diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen auch intensiv die eher ungewöhnliche Gestaltung des siebten Semesters, in dem neben der Bachelorarbeit noch vier Wahlpflichtmodule vorgesehen sind. Aufgrund dieser Zusammenstellung der Module wird die Bachelorarbeit mit 10 ECTS-Punkten vergleichsweise gering gewichtet. Auf ein formales Kolloquium wurde ganz verzichtet, was aus Gutachtersicht bedauerlich ist. Die Gutachter erfahren, dass die vier Wahlpflichtfächer auf Wunsch der Studierenden im siebten Semester integriert wurden, welchen damit die Möglichkeit eingeräumt werden soll, zum Ende des Studiums die eigenen Interessenschwerpunkte nochmals deutlich zu fokussieren. Außerdem wird in den Wahlpflichtmodulen erneut ein besonderer Bezug zur Praxis hergestellt. Auch wenn die Gutachter dies grundsätzlich nachvollziehen können, bedauern sie dennoch, dass die Bachelorarbeit mit nur 10 ECTS-Punkten einen recht kleinen Stellenwert im Curriculum einnimmt, insbesondere auch im Vergleich mit den vier Praxisprojekten, von denen zwei einen deutlich größeren Umfang aufweisen (15 und 20 ECTS-Punkte). Den Gutachtern erscheint dies auch deshalb etwas widersprüchlich, als dass im Studiengang neben der praxisnahen Ausrichtung vor allem auch auf die wissenschaftliche Ausbildung ein zentraler Fokus gerichtet werden soll. Die Gutachter würden es daher sehr begrüßen, wenn die Bachelorarbeit im Curriculum einen größeren Raum einnehmen würde, in dem das Modul „Bachelor Thesis“ so umstrukturiert wird, dass die dafür vorgesehenen Lernziele (z. B. umfassende Methodenkompetenz, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, schlüssige Argumentation oder angemessene Kommunikation der Forschungsergebnisse) besser erreicht werden können.

Die Gutachter können sich überzeugen, dass in dem Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, die entsprechend der zu erwerbenden Kompetenzen ausgewählt werden. Besonders begrüßt das Gutachtergremium auch die ins Curriculum integrierten Projekte, durch die einerseits ein studierendenzentriertes didaktisches Konzept bedient wird und andererseits die Möglichkeit eingeräumt wird, die theoretischen Kenntnisse konkret anzuwenden. Dadurch werden die Studierenden kontinuierlich an praxisrelevante und realitätsnahe Fragestellungen herangeführt und somit nach Auffassung der Gutachtergruppe sehr gut auf das anschließende Berufsleben vorbereitet. Auch die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte durch fachspezifische Wahlfächer zu setzen, bewerten die Gutachter positiv.

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme stellt die Hochschule dar, dass im Zuge der Schärfung der Qualifikationsziele auch Anpassungen am Gesamtkonzept und der Gewichtung bzw. Anordnung einzelner Module vorgenommen wurden. Dies umfasst eine gründliche Überprüfung und Anpassung der Modulziele und Lernergebnisse. Darüber hinaus wurden Änderungen bei der Bezeichnung und Anordnung einzelner Module vorgenommen. Das Modul „Didaktik“ wird nun als „Kommunikationskompetenz“ bezeichnet. Das Modul „Software Architektur“ wurde hinsichtlich der Modulziele überarbeitet und im Studienverlauf auf einen späteren Zeitpunkt gelegt. Die Module „Software Algorithmen“ und „Praxisprojekt Softwareentwicklung“ wurden im zweiten Semester belassen, jedoch im Hinblick auf die Ziele und Inhalte der einzelnen Module überprüft. Eine weitere Optimierung der Studieninhalte bezieht sich auf die Vermittlung der notwendigen Grundlagen. Die Vermittlung der Grundlagen in den Bereichen Informatik und Mathematik wird durch eine Wiederholung und Übernahme entsprechender Inhalte in die projektorientierten Module gestärkt. Darüber hinaus wurden Inhalte zum Thema Datenbankentwicklung und -anwendung in unterschiedliche Module integriert. Der Umfang der Bachelorarbeit wurde von 10 auf 12 ECTS-Punkte angehoben, damit die vorgesehenen Lernziele (umfassende Methodenkompetenz, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, schlüssige Argumentation, angemessene Kommunikation der Forschungsergebnisse) besser erreicht werden können. Außerdem wurde zusätzlich ein Bachelor-Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten eingeführt. Die Anzahl der Wahlfächer wurde im Gegenzug auf drei Module reduziert. Die Gutachter würdigen die sehr gründliche Auseinandersetzung mit dem Modulkonzept und den Modulzielen und erachten die durchgeführten Überarbeitungen als sinnvoll und zielführend. Nach Auffassung der Gutachter hat sich durch die inhaltlichen Anpassungen ein in sich stimmiges Studiengangskonzept ergeben. Die einzelnen Module tragen nun eindeutig zur Erreichung der übergeordneten Qualifikationsziele bei, die Modulziele sind erreichbar und die für die Gesamtqualifikation erforderlichen Kompetenzen werden vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Sachstand

Im fünften und siebten Semester des Bachelorstudiengangs Digital Business ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, an einer von mehr als 200 europäischen und außereuropäischen Partneruniversitäten ein Auslandssemester zu absolvieren, von denen viele exklusive Vereinbarungen bzw. Kooperationen mit der Hochschule Reutlingen geschlossen haben. Das fünfte Fachsemester ist als berufspraktisches Semester für einen Auslandsaufenthalt bzw. für ein Praktikum im Ausland geeignet. Darüber hinaus bietet sich das siebte Semester mit der Bachelorarbeit und einer Auswahl an flexiblen Wahlfächern für den Auslandsaufenthalt an. Die Fakultät Informatik (bzw. der Auslandsbeauftragte und die Auslandskoordinatoren) und das Reutlingen International Office (RIO) unterstützen die Studierenden bei der Planung und der Durchführung ihres Auslandsaufenthalts durch ein umfangreiches Informations- und Betreuungsangebot. Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. Die Hochschule Reutlingen bietet zudem Sprachkurse an, um die Entwicklung der Sprachkompetenz gezielt zu fördern. Die Internationalität des Studiengangs Digital Business wird darüber hinaus durch die Erweiterung des Angebots an englischsprachigen Modulen gefördert. Für Studierende ausländischer Hochschulen steht an der Fakultät Informatik bereits heute ein ausreichend hohes Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen zur Verfügung. Dies wird durch die Umsetzung von englischsprachigen Modulen im Wahlfachbereich des Studiengangs weiter verstärkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter gewinnen im Rahmen der Online-Begehung den Eindruck, dass die Internationalisierung an der Hochschule eine zentrale Rolle spielt und geeignete Strukturen geschaffen wurden, die es den Studierenden ermöglichen, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Das fünfte Semester erscheint den Gutachtern als Mobilitätsfenster sinnvoll; das siebte Semester erachten die Gutachter als weniger geeignet für einen Auslandsaufenthalt, da die Arbeitsbelastung mit vier Wahlpflichtfächern und der Bachelorarbeit in diesem Semester recht hoch ist. Die Studierenden bestätigen, dass ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich in Regelstudienzeit möglich ist, dass eine sehr gute Anrechnungspraxis vorliegt und es gute Beratungs- und Informationsangebote gibt. Einige der Studierenden geben an, ihren Auslandsaufenthalt in einem zusätzlichen Semester absolviert zu haben. Dies lässt sich allerdings auf persönliche Gründe und auf die Berufstätigkeit vieler Studierender neben dem Studium zurückführen. Durch die zahlreichen Kooperationen mit

ausländischen Partnerhochschulen und den definierten Anerkennungsregelungen sehen die Gutachter gute allgemeine Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Sachstand

In der Fakultät Informatik sind zum Zeitpunkt des Audits 28 Professor*innen beschäftigt. Aus dem Personalhandbuch geht hervor, dass 5 von 8 verfügbaren Professuren, die explizit für den Studiengang Digital Business eingesetzt werden, besetzt sind. Laut Selbstbericht wird eine ausreichende Lehrkapazität dadurch sichergestellt, dass jeder Lehrveranstaltung ein/e Professor/in zugewiesen wird. Veranstaltungen und Module, die nicht durch Professor*innen der Fakultät angeboten werden können, werden von Lehrbeauftragten aus der Praxis durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um Spezialisten aus Unternehmen oder/und um langjährige, lehrerfahrene Dozent*innen (teilweise Honorarprofessor*innen der Hochschule). Dieses Mittel wird auch bei Kapazitätsengpässen, die eventuell durch Forschungssemester oder Deputatsreduktionen, die aufgrund der Übernahme von Ämtern in der Selbstverwaltung auftreten, angewandt. Aus dem Personalhandbuch werden die Qualifikationen der Lehrenden ersichtlich.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen Angebote des Reutlinger Didaktik Instituts (RDI) zur Verfügung. Des Weiteren haben die Lehrenden Zugang zum Seminarangebot der Neckar Connection sowie zu jenem der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD). Am HHZ gibt es ein spezifisches Doktorandenprogramm, an dem auch Professor*innen teilnehmen können. Dort werden regelmäßig externe Wissenschaftler eingeladen, um das Weiterbildungsangebot mit Vorträgen zu bereichern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter sichert die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals der Hochschule Reutlingen die angemessene Durchführung des Studiengangs. Besonders positiv stellen die Gutachter die Forschungsbeziehungen der Professor*innen zur Industrie heraus, die einen direkten inhaltlichen Bezug zu den Studiengängen haben und in der Lehre berücksichtigt werden. Diese können die Studierenden im Falle eines Praxissemesters, einer Abschlussarbeit oder eines Studentenjobs in Anspruch nehmen. Des Weiteren schätzen die Gutachter, dass die Ergebnisse verschiedenster Projektaktivitäten bis hin zu besonderen Masterabschlussarbeiten in Publikationen münden, welche von Zeit zu Zeit auf Weltkonferenzen vorgestellt werden. Die Lehrenden bestätigen, dass regelmäßig Forschungssemester durchgeführt werden.

Bei der Durchsicht des Personalhandbuchs fällt den Gutachtern auf, dass zum Zeitpunkt der Begehung drei Professuren noch nicht besetzt sind. Von den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung erfahren sie, dass sich diese drei Professuren zum Zeitpunkt der Begehung noch im Ausschreibungsprozess befinden. Für die drei neuen Professuren wurden die folgenden Widmungen festgelegt: Digital Business, Data Science und System Architecture. Mit dem baden-württembergischen Ministerium ist vereinbart worden, dass es sich bei allen drei Professuren um unbefristete Stellen handeln wird und diese auch in anderen Studiengängen miteinbezogen werden. Seitens der Hochschule ist man äußerst zuversichtlich, dass die Berufungsprozesse bis zum Studienstart im Wintersemester 2021/22 abgeschlossen sein werden. Die Gutachter halten zwar fest, dass die Auslastung der Lehrenden zum Zeitpunkt der Begehung sehr hoch ist, sind aber ebenfalls optimistisch, dass die Lehre für den Studiengang mit der Neuberufung der drei Professuren für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)

Sachstand

Die Finanzierung der Sachausstattung erfolgt mit Hilfe eines Budgets, das sich aus verschiedenen steuerfinanzierten Fonds speist. Darüber hinaus erhält die Fakultät Informatik Drittmittel aus der jährlich am Campus durchgeführten Karrieremesse TIC-Career sowie aus Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen, aus kommunalen Mitteln und aus Spenden. Während der COVID-19-Pandemie werden zusätzliche Sondermittel zur Sicherstellung der digitalen Lehre ausgegeben. Für den Bachelorstudiengang Digital Business werden keine Studiengebühren erhoben. Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt durch zusätzliche Mittel aus der Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021-2025. Diese gewährleistet unter anderem auch Mittel für die Einrichtung von zusätzlichen IT-Studienplätzen. Im Kontext des Bachelorprogramms Digital Business werden 20 neue IT-Studienplätze an der Hochschule Reutlingen bzw. am HHZ in Böblingen aufgebaut. Aus dieser Finanzierung stehen der Hochschule Reutlingen jährliche Mittel von 384.000 EUR zur Verfügung. Diese werden zur Einrichtung von drei weiteren Professuren sowie für Lehrbeauftragte und Sachausstattung genutzt. Neben der Finanzierung aus Landesmitteln liegt am HHZ eine Mischfinanzierung aus Mitteln des Landkreises und der Stadt Böblingen sowie der lokalen der Industrie vor. Das HHZ verfügt über sechs Labore sowie Hörsäle, Seminar- und Gruppenräume, die mit moderner Technik ausgestattet sind. Die Ausstattung von speziellen Lehr- und Forschungslaboren wird durch die Fakultät gefördert. Die Studierenden und Lehrenden haben Zugriff auf alle elektronischen Ressourcen und Dienste der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung für den Studiengang ist aus Sicht der Gutachter gesichert, sowohl für die Ausstattung als auch für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen die Gesprächsrunden virtuell durchgeführt werden, sodass eine reguläre Vor-Ort-Begehung nicht stattfinden kann. Dennoch können die Gutachter sich anhand einer Live-Begehung verschiedener Labore während des Online-Audits sowie der Gespräche von einer soliden finanziellen und sächlichen Ausstattung der Hochschule überzeugen. Aus Gutachtersicht entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore dem modernen Standard und ermöglicht eine adäquate Durchführung des Studiengangs. Die Lehr- und Lernräume sowie Labore sind auch aus Studierenden- und Lehrendensicht umfangreich ausgestattet und die bieten genügend Platz für verschiedene Gruppengrößen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO)

Sachstand

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen werden in § 6 Abs. 1 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen vorgegeben. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module liegt in der Verantwortung der Modulverantwortlichen, sodass diese auch entscheiden, durch welche Prüfungsformen die in den jeweiligen Modulen zu erlangenden Kompetenzen am besten überprüft werden können. Die modulspezifischen Prüfungsleistungen der einzelnen Module werden in der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen, um sie für die Studierenden transparent zu machen. Als häufigste Prüfungsform werden in dem Bachelorstudiengang Digital Business Projekt- und Hausarbeiten eingesetzt. Weitere Prüfungsformen sind schriftliche Klausuren, Referate und sonstige Prüfungsformen (continous assessment, Bachelorarbeit, Praktikum).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die ausgewogene Mischung aus unterschiedlichen Prüfungsformen bewerten die Gutachter sehr positiv. Des Weiteren loben die Gutachter den Umfang, in dem die Rahmenbedingungen für das Abhalten von Prüfungen während der COVID-19-Pandemie angepasst wurden. Um E-Prüfung anbieten zu können, wurde die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung angepasst.

Die Gutachter verschaffen sich anhand einiger Beispiele aus verwandten Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommen zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule Reutlingen an, dass die Studierbarkeit im Bachelorstudiengang Digital Business gewährleistet und ein Studium in Regelstudienzeit realisierbar ist. Das HHZ erstellt jedes Semester einen aktuellen Stundenplan, um die Planung der Lehrveranstaltungen ohne Überschneidungen zu garantieren. Jedem Wahlpflichtmodul wird im Stundenplan einen eigenen Termin zugewiesen, um den Studierenden eine uneingeschränkte Kombination von Wahlpflichtmodulen zu ermöglichen.

Die Module werden mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen finden im offiziellen Prüfungszeitraum der Hochschule Reutlingen, in der Regel im Zeitraum von 10 Tagen direkt nach dem Ende der Vorlesungen eines Semesters, statt. Die anderen Prüfungsformen finden begleitend zu den Lehrveranstaltungen oder an einzelnen Terminen während der Vorlesungszeit statt. Die Prüfungen werden so terminiert, dass nicht mehrere an einem Tag stattfinden. Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden entweder in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden. Die Prüfungsanmeldung erfolgt etwa 8 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums. Nach der Anmeldung werden die Prüfungstermine so geplant, dass sich für keinen Studierenden Terminüberschneidungen oder zu kurze Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen ergeben.

Der Bachelorstudiengang Digital Business ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs ist festgelegt, dass 1 ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In dem Bachelorstudiengang sind

pro Semester höchstens sechs Module im Umfang von je 5 ECTS zu belegen, also insgesamt 30 ECTS. Dies führt aufgrund der hinterlegten Prüfungsformen zu einer Prüfungsbelastung von maximal drei Klausuren pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Sie können sich davon überzeugen, dass ein verlässlicher Studienbetrieb auch während der COVID-19-Pandemie gewährleistet ist. Die Hochschule Reutlingen hat sofort zu Beginn der Pandemie im März 2020 auf digitale Lehre umgestellt. So konnten die Vorlesungen pünktlich online starten. Die meisten Vorlesungen werden aufgezeichnet und den Studierenden auf der Plattform „Moodle“ zur Verfügung gestellt. Seit dem Sommersemester werden elektronische Quizsysteme eingesetzt, bei denen Studierende für andere Studierende Quizaufgaben vorbereiten. Parallel dazu werden Untersuchungen mit den Studierenden durchgeführt, wie Quizaufgaben und deren Auswertung genutzt werden können. Seit dem Wintersemester werden zudem Hybridveranstaltungen angeboten, bei denen ein Teil der Teilnehmer vor Ort ist, während der andere Teil online zugeschaltet wird. So können Präsentationen beispielsweise mit einem Gruppenmitglied vor Ort und einem online zugeschalteten Gruppenmitglied synchron abgehalten werden.

Während der Gespräche mit den Programmverantwortlichen stellt sich heraus, dass sich die Hochschule Reutlingen um das Monitoring der Abbrecherquote bemüht. Die Hochschule gibt an, grundsätzlich Absolventen- sowie Abbrecherbefragungen durchzuführen, diese jedoch aus Datenschutzgründen nicht vollends auswerten zu können. Aus vorhandenen Informationen lässt sich schlussfolgern, dass Studienabbrecher anderer benachbarter Studiengänge das falsche Fach gewählt haben oder mit den Anforderungen, insbesondere dem Zeitmanagement, überfordert waren. Aus diesem Grund organisiert die Hochschule zu Beginn eines jeden Semesters eine Studieneinführungswoche, um neue Studierende beim Einstieg ins Studium zu unterstützen. Dies nehmen die Gutachter positiv auf.

Da pro Semester höchstens sechs Module im Umfang von je 5 ECTS zu belegen sind, müssen die Studierenden aufgrund der hinterlegten Prüfungsformen zumeist drei Prüfungen pro Semester absolvieren. Dies erscheint aus Sicht der Gutachter angemessen. Zudem können sie sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass nicht mehr als eine Prüfung pro Tag geschrieben wird. Die Studierenden sind grundsätzlich mit der Modulstruktur wie auch der Prüfungsbelastung und -organisation zufrieden.

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Eine Ausnahme bildet das Modul „Bachelor Thesis“, bei

dem die vorgesehenen Kreditpunkte nicht mit dem anfallenden Arbeitsaufwand übereinstimmen, da die Hochschule für 10 ECTS-Punkte einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden berechnet. Bei den zugrunde gelegten 30 Stunden pro ECTS-Punkt würde die Arbeitslast bei 10 ECTS-Punkten allerdings nur bei 300 Stunden liegen. Hier müssen die Kreditpunkte und die Arbeitslast zwingend in Übereinstimmung gebracht werden. Außerdem sind im siebten Semester neben der Bachelorarbeit weitere vier Wahlpflichtfächer vorgesehen, was den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme hat die Hochschule das Modul „Bachelor Thesis“ dahingehend umstrukturiert, dass es nun 12 ECTS-Punkte und einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden vorsieht, sodass die Kreditpunkte und der angegebene Workload nun übereinstimmen. Darüber hinaus wurde ein Bachelor-Kolloquium mit 3 ECTS zusätzlich eingeführt. Die Anzahl der Wahlfächer wurde auf drei Module reduziert. Die Gutachter begrüßen die rasche Neugestaltung des siebten Semesters nachdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Sachstand

Die (Weiterentwicklung des Studiengangs Digital Business soll im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung durch die beteiligten Professor*innen gewährleistet werden. Die Lehrenden sind angehalten, sich regelmäßig während des Semesters zu treffen, um Themen rund um den Studiengang, wie z.B. das Projekt- oder Wahlfachangebot oder die Veränderung der zeitlichen Organisation der Module, zu besprechen. Außerdem werden die durch die Hochschule erfassten Daten zur Bewerberlage und Abbrecherquoten sowie die systematische Erfassung von im Studiengang berichteten Problemen und deren Kategorisierung für die Auswertung genutzt. Durch die Forschungs- und Kooperationsaktivitäten der Professor*innen sollen Informationen über Trends aus der Forschung, aus Fachgruppen und der Wirtschaft in den Studiengang integriert werden. Der Industriebeirat der Fakultät Informatik bietet sich zusätzlich als Plattform für einen institutionalisierten Austausch an, der neben den individuellen Kooperationen einzelner Professoren als Informationsquelle genutzt wird.

Der Entwicklungsprozess des Bachelorstudiengangs Digital Business hat sich sehr aufwändig gestaltet. Hierzu wurden mehrere Workshops organisiert, in die alle Stakeholder und Informationen integriert wurden. Die Erstellung des „Vision Boards“ hat zu der Erkenntnis geführt, dass die Einführung von Praxisprojekten in jedem Semester unausweichlich ist. Während dieses Prozesses wurde zudem auf die Erfahrungen der Kolleg*innen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zurückgegriffen. In mehreren Feedback-Runden wurde der neue Bachelorstudiengang vorgestellt und auf Basis von Fragen und Rückmeldungen angepasst. Zusätzlich wurden die starken Kontakte des HHZ und des Zentrums für Digitalisierung Böblingen (ZDBB) in die lokale Wirtschaft genutzt, um den Bedarf der Hochschulausbildung im Bereich Digital Business zu validieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich während der Online-Begehung über die Aktualität der Forschung und Lehre im vorliegenden Studiengang überzeugen und betrachten die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als angemessen. Sie stellen fest, dass die Forschung an der Hochschule Reutlingen stark verankert ist und die Hochschule und die Fakultät Informatik in zahlreiche Forschungsprojekte involviert sind. Dadurch ist die Fakultät Informatik sowohl intern als auch hochschulweit sehr eng vernetzt. Aufgrund der regelmäßigen Rücksprache mit den Studierenden in sogenannten „Meet ups“ sowie ihrer eigenen Einschätzung setzen die Lehrenden sich jedes Semester erneut mit der fachlichen und didaktisch-methodischen Ausrichtung der Studiengänge auseinander. Potenzielle Weiterentwicklungen erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Somit können aktuelle Themen schnell in die Curricula implementiert werden. Die Gutachter halten fest, dass die Fakultät dank der Vernetzung der Lehrenden und der externen Lehrbeauftragten aus der Industrie intensiv in den nationalen fachlichen Diskurs eingebunden ist, was zur dauerhaften Qualität und Aktualität des Studiengangs beiträgt. Darüber hinaus begrüßen sie, dass in die Konzeption des Studiengangs nicht nur die verschiedenen Fakultäten und Institute involviert werden, sondern auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts analysiert wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Sachstand

Die Hochschule Reutlingen überwacht den Studienerfolg durch unterschiedliche Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Kohortenanalysen und die Absolventenbefragung. Die Satzung zur Qualitätssicherung der Hochschule Reutlingen enthält alle Regelungen zum Ablauf der Evaluationen sowie weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen. So werden die Lehrenden frühzeitig darüber informiert, in welchen Modulen Evaluationen durchgeführt werden müssen. Die Lehrenden haben zudem die Möglichkeit, den Evaluationsbogen durch eigene Fragen zu ergänzen und diesen den Studierenden online zur Verfügung zu stellen. Jede Lehrveranstaltung des Bachelorstudiengangs wird mindestens alle zwei Jahre evaluiert.

Neben der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation gegen Ende des Semesters, gibt es seit 2017 die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zusätzlich über ein „Ongoing Feedback“-Modul (OFB) auf der Lernplattform RELAX (Moodle-Variante) zu evaluieren. Dies erlaubt es Studierenden, ein anonymes Feedback zu einzelnen Lerneinheiten abzugeben. Diese Ergebnisse sowie jene der gewöhnlichen hochschulzentralen Lehrveranstaltungsevaluation werden in der Studienkommission besprochen und gestatten den Verantwortlichen mögliche Schwachstellen über Veranstaltungsgrenzen hinweg zu identifizieren und gegebenenfalls umgehend an die Dozent*innen weiterzuleiten.

Erfahrungsgemäß greifen Studierende vor allem dann auf die Evaluationsangebote zurück, wenn die Lehrenden dieses Feedback einfordern und offen ansprechen. Für den neuen Bachelorstudiengang Digital Business erwartet die Hochschule Reutlingen ein ähnliches Verhalten. In den unteren Semestern wird die OFB-Evaluation häufiger genutzt. Den direkten Kontakt zu Lehrenden suchen laut Statistiken vor allem Masterstudierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule Reutlingen ein etabliertes Qualitätsmanagement praktiziert und verschiedene Maßnahmen ergreift, um den Studienerfolg ihrer Studiengänge sicherzustellen und gegebenenfalls zu verbessern. Insbesondere loben die Gutachter, dass die Studierenden durch Instrumente wie die regelmäßig stattfindenden „Meet ups“ aktiv in das Qualitätsmanagement eingebunden werden.

Die Gutachter erfahren jedoch, dass die Rücklaufquote bei den Evaluationen sehr gering ist, da diese immer erst am Ende einer Veranstaltung stattfinden und die Studierenden so für sich selbst keinen Nutzen aus dem Prozess ziehen können. Um zu verhindern, dass die Evaluationsergebnisse für Lehrveranstaltungen aufgrund der geringen Beteiligung nicht veröffentlicht werden, hat die Hochschule Reutlingen ein kontinuierliches Feedback-System auf der Plattform „Moodle“ eingerichtet, wo Studierende ihr anonymes Feedback nach jeder Veranstaltung abgeben können. Auf diese Weise können schnelle Verbesserungen der Lehre gegebenenfalls umgehend implementiert werden. Dieses System funktioniert laut Studierenden in der Praxis sehr gut. Zahlreiche

Studierende geben zudem an, die Lehrenden auch direkt anzusprechen und bestätigen, dass die Lehrenden grundsätzlich die Ergebnisse der Evaluation mit ihnen besprechen, stets offen für Kritik sind und daraus zeitnah Maßnahmen ab- und eingeleitet werden. Problematisch ist allerdings, dass dadurch die offizielle Evaluation weiter gelitten hat und noch weniger genutzt wird. Daher ist die Hochschule zum Zeitpunkt der Begehung dabei, die Evaluation zeitlich nach vorne zu verschieben, um die Feedbackschleife eher durchlaufen zu können. Die Studierenden wünschen sich jedoch, vielmehr den direkten Austausch zu stärken, anstatt die anonyme Rückmeldung. Die Gutachter können dies gut nachvollziehen und schätzen die informellen Feedbackprozesse durchaus positiv und wirkungsvoll ein, würden es aber stark begrüßen, wenn diese Prozesse offiziell in das Qualitätsmanagement mit aufgenommen werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die informellen Feedbackprozesse in das Qualitätsmanagement aufzunehmen.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Sachstand

Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gibt es eigene Ansprechpartner*innen, die sie in allen relevanten Fragen des Studiums beraten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für die betroffenen Studierenden sind in § 17 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Dort ist festgelegt, dass Studierenden, die durch länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung die vorgesehenen Prüfungsleistungen nicht erbringen können, eine angepasste Form zur gleichwertigen Erbringung der Prüfungsleistungen gewährt werden kann. Des Weiteren ist in §18 festgelegt, dass Studierenden in Eltern- oder Pflegezeit eine Verlängerung der Studienzeit gewährt wird.

Die Hochschule Reutlingen fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studierende. Im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule Reutlingen werden die bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Gleichstellung dokumentiert und weitergehende Maßnahmen beschrieben, wie den Herausforderungen der Gleichstellung und Diversität in Zukunft begegnet werden soll. So wurden der Hochschule die Zertifikate „Familiengerechte Hochschule“ und „Vielfalt gestalten“ verliehen sowie dauerhafte Stellen für eine Gleichstellungsreferentin und einer Mitarbeiterin für die Servicestelle Familie geschaffen. Darüber hinaus ist die Hochschule seit 2014

Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“, Mitglied des Netzwerks „Familie in der Hochschule“ sowie erfolgreich vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft auditiert. Nicht zuletzt beteiligt sich die Hochschule an der Kampagne „Zieh einen Schlussstrich!“, die sich für ein respektvolles Miteinander und gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen in Baden-Württemberg einsetzt.

Trotz dieser Maßnahmen informiert die Hochschule Reutlingen in ihrem Selbstbericht transparent darüber, dass weiteres Potential zur Förderung der Gleichstellung identifiziert wurde. Eine weitere Sensibilisierung für das Thema Chancengleichheit, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich „Frauen in Führungspositionen“, die Aufnahme von Themen im Bereich Gleichstellung und Diversität in den Studiengängen sollen weiterhin ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule Reutlingen sämtliche Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich festgesetzt hat und kontinuierlich weiterentwickelt. Generell nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass an der Hochschule ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Einer der Studierenden lobt den sehr guten Nachteilsausgleich an der Hochschule. Er selbst leidet unter einer Schwerhörigkeit und berichtet den Gutachtern, dass er stets auf besondere Unterstützungsangebote zurückgreifen kann und dadurch sehr gut in den Studienalltag integriert ist, ohne durch seine körperliche Einschränkung in irgendeiner Art und Weise benachteiligt zu werden. Dies begrüßen die Gutachter nachdrücklich. Wie vom Land Baden-Württemberg vorgegeben hat die Hochschule Reutlingen ein Diversity Management implementiert. Auf diesem Wege soll das Innovationsmanagement gestärkt werden. Während des Audits bestätigen die Programmverantwortlichen, dass Werte wie Gleichstellung und Gerechtigkeit in der Fakultät Informatik gelebt werden, indem ein regelmäßiger Austausch über gendergerechte Lehre stattfindet. Außerdem liegt die Frauenquote bei mehr als 30%. Somit sehen die Gutachter das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Online-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

E 1. (§ 14 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die informellen Feedbackprozesse in das Qualitätsmanagement aufzunehmen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 31.05.2021 und diskutiert insbesondere den im Studiengang bzw. in den Zielen erkennbaren starken Fokus auf Software, der nicht zur Studiengangsbezeichnung „Digital Business“ passt (auch wenn die Gutachter gerade in der softwareintensiven Ausrichtung die Abgrenzung zur Wirtschaftsinformatik erkannt haben). Aus Sicht des Fachausschusses würde die Bezeichnung vielmehr auf einen Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Fokus hindeuten und die informatische Ausrichtung nicht adäquat widerspiegeln. Insgesamt bewertet der Fachausschuss das Studiengangskonzept aber sehr positiv und zukunftsorientiert. Dennoch regt der Fachausschuss an, die Bezeichnung des Studiengangs nochmals zu überdenken und schlägt hierzu eine ergänzende Empfehlung vor.

Empfehlungen

E 1. (§ 14 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die informellen Feedbackprozesse in das Qualitätsmanagement aufzunehmen.

E 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die technische Ausrichtung des Studiengangs besser in der Bezeichnung zu berücksichtigen (bspw. „Digital Business Technologies“ oder „IT Solutions for Digital Business“).

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 18.06.2021 und schließt sich dem Votum des Fachausschusses an. Auch nach Auffassung der Akkreditierungskommission deutet die Bezeichnung des Studiengangs eher auf eine wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung hin, sodass die Akkreditierungskommission die vom Fachausschuss vorgeschlagene, zusätzliche Empfehlung mitträgt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 14 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die informellen Feedbackprozesse in das Qualitätsmanagement aufzunehmen.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) Es wird empfohlen, die technische Ausrichtung des Studiengangs besser in der Bezeichnung zu berücksichtigen (bspw. „Digital Business Technologies“ oder „IT Solutions for Digital Business“).

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württembergische Studienakkreditierungsverordnung, StAkkrVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Thomas Barton, Hochschule Worms
 - Prof. Dr. Olaf Zukunft, HAW Hamburg
- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Jan Froese, Kühne + Nagel
- c) Studierender
 - Robert Raback, Fachhochschule Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Statistiken für den Studiengang vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	28.02.2021
Zeitpunkt der Begehung:	14.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore: Smart Lab, KI Lab, Digitrans Lab

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StAkkrVO	Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag